



**-Rechnungsprüfungsamt-**

**B e r i c h t**

**über die**

**örtliche P r ü f u n g**

**Eigenbetrieb Stadtbau**

**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

## Inhaltsverzeichnis

|      |                                                     |    |
|------|-----------------------------------------------------|----|
| I.   | Vorbemerkung                                        | 4  |
| II.  | Allgemeine Prüfungsfeststellungen                   | 5  |
| 1.   | Wirtschaftsplan                                     | 5  |
| 2.   | Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 | 6  |
| III. | Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadtbau    | 6  |
| 1.   | Ergebnisrechnung                                    | 6  |
| 2.   | Finanzrechnung                                      | 9  |
| 3.   | Vermögensrechnung – Bilanz                          | 11 |
| IV.  | Abschließendes Prüfungsergebnis                     | 13 |

## Überblick über die Rahmendaten der Stadt Winnenden im Berichtsjahr

|                                            |                                                             |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Zahl der Einwohner zum Stichtag 30.06.2017 | 28.273                                                      |
| (Stand 30.06.2016)                         | (28.019)                                                    |
| Leiter der Verwaltung                      | Oberbürgermeister Holzwarth                                 |
| Erster Beigeordneter                       | Bürgermeister Sailer                                        |
| Dezernent Finanzen und Ordnung             | Herr Haas                                                   |
| Betriebsleitung                            | Oberbürgermeister Holzwarth                                 |
| Leiter des Rechnungsprüfungsamts           | Herr Mulfinger                                              |
| Verantwortlich für den Inhalt des Berichts | Stadt Winnenden<br>Rechnungsprüfungsamt<br>Jochen Mulfinger |

## **I. Vorbemerkung**

### **1. Gestaltung und rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs Stadtbau Winnenden**

Der Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden (die Stadtbau) wurde zum 01.03.2016 als Sondervermögen der Großen Kreisstadt Winnenden, basierend auf § 96 GemO und § 12 EigBG, gegründet. Die Wirtschaftsführung erfolgt gemäß § 7 der Betriebssatzung vom 01.03.2016 und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG auf Basis der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften der kommunalen Doppik.

Am 02.02.2016 hat der Gemeinderat der Stadt Winnenden (Vorlage 018/2016)

1. den Eigenbetrieb auf Basis der Betriebssatzung zum 01.03.2016 gegründet,
2. durch Sacheinlage von vier Flurstücken und Gebäuden Kapital in den Eigenbetrieb eingebracht, das einerseits als Stammkapital im Umfang von 25.000 EUR und diesen Wert übersteigend als Rücklage auszuweisen ist und
3. die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden (zum 01.03.2016 in Kraft getreten) beschlossen.

Organe des Eigenbetriebes sind:

- der Gemeinderat
- der Verwaltungsausschuss und der technische Ausschuss als beschließende Ausschüsse in der Funktion Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin in Personalunion auch Betriebsleitung

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs wurde am 26.06.2018 vom Gemeinderat der Stadt Winnenden (Vorlage 115/2018) festgestellt.

Die Stadtkasse der Großen Kreisstadt Winnenden ist mit der Kassenführung für die Stadtbau beauftragt. Die Kasse der Stadtbau stellt eine Sonderkasse dar, die mit der Stadtkasse Winnenden verbunden ist.

Handelsregister: Die Stadtbau ist im Handelsregister mit der Nummer HRA 734679 eingetragen.

## **2. Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamts**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Aufgabe, die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung der Prüfungsinhalte für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Winnenden zu prüfen. Näheres hierzu regeln die §§ 110, 111 Gemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz. Die Prüfung ist dabei innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die Prüfung wurde ab 8.10.2018 aufgenommen und am 18.10.2018 abgeschlossen.

## **3. Prüfungsinhalt und Ablauf**

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage der §§ 110, 111 GemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

## **4. Überörtliche Prüfung**

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stadtbau ist von der Gemeindeprüfungsanstalt turnusmäßig zu prüfen. Eine erstmalige Prüfung ist im Zusammenhang mit der nächsten überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt zu erwarten.

# **II. Allgemeine Prüfungsfeststellungen**

## **1. Wirtschaftsplan 2017**

Der Wirtschaftsplan wurde am 13.12.2016 vom Gemeinderat beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für das Jahr 2017 wurde durch das

Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 8.02.2017 bestätigt und die entsprechenden Genehmigungen wurden erteilt.

## **2. Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017**

Die Stadtbau ist verpflichtet, zum Ende jedes Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage widerspiegelt. Er muss eine vergleichende Darstellung zwischen Wirtschaftsplan und Rechnungsergebnis enthalten.

Der Entwurf des noch nicht aufgestellten Jahresabschlusses ist am 29.06.2018 dem RPA zugegangen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz (Vermögensrechnung), dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang.

Dem Anhang sind alle Pflichtanlagen gemäß § 53 GemHVO nach den amtlich vorgegebenen Mustern beigelegt. Ergänzend enthält der Anhang eine Forderungsübersicht.

Der Jahresabschluss und die Anlagen sind folgerichtig aus den Büchern der Stadtbau entwickelt.

## **III. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadtbau**

### **1. Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden alle Aufwendungen und Erträge der Stadtbau gegenübergestellt. Die Gliederungen der Ergebnisrechnung und des Ergebnishaushalts des Wirtschaftsplanes entsprechen sich. Ordentliche Erträge und Aufwendungen dienen der Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses, außerordentliche Erträge und Aufwendungen der des Sonderergebnisses. Beide Ergebnisse bilden in Summe das Gesamtergebnis.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis ab, das auch das Gesamtergebnis darstellt. Dieses Ergebnis wird durch ordentliche Erträge von 132.062,56 EUR und eine Zuweisung der Stadt Winnenden in Höhe von 65.900,67 EUR

zum Ergebnisausgleich, insgesamt 197.963,03 EUR und Aufwendungen in gleicher Höhe bestimmt.

Die Prüfung hat sich davon überzeugt, dass die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze und der Ermächtigungen für Planabweichungen im Ergebnishaushalt überwacht wurde. Es wurden unterjährig Bewilligungen zur über- bzw. außerplanmäßigen Bereitstellung zusätzlich benötigter Haushaltsmittel von den zuständigen Entscheidungsträgern eingeholt.

Die Teilergebnisrechnungen der Teilhaushalte, dies sind 1. Bauen und Wohnen und 2. Allgemeine Verwaltungswirtschaft, wurden nicht gesondert geprüft.

Das Gemeindehaushaltsrecht schreibt für die Ergebnisrechnung auf Gesamthaushalts- sowie auf Teilhaushaltsebene vor, einen Vergleich der Plan- mit den Istwerten darzustellen. Diese Darstellungen liegen dem Jahresabschluss bei.

| Planvergleich Gesamtergebnisrechnung |                                                           |                  |                    |                              |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------|--------------------|------------------------------|
|                                      | Ertrags- und Aufwandsarten                                | Ansatz 2017<br>1 | Ergebnis 2017<br>2 | Plan - Ist<br>(Sp. 2-1)<br>3 |
| 1                                    | Zuweisungen und Zuwendungen - Zuwendung Ergebnisausgleich | 87.000,00 €      | 65.900,47 €        | -21.099,53 €                 |
| 2                                    | Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte                  | 722.320,00 €     | 130.159,58 €       | -592.160,42 €                |
| 3                                    | privatrechtliche Leistungsentgelte                        | 1.200,00 €       | 806,28 €           | -393,72 €                    |
| 4                                    | Zinsen und ähnliche Erträge                               | 0,00 €           | 9,25 €             | 9,25 €                       |
| 5                                    | sonstige ordentliche Erträge                              | 790,00 €         | 1.087,45 €         | 297,45 €                     |
| 6                                    | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen               | 756.470,00 €     | 125.570,54 €       | -630.899,46 €                |
| 7                                    | Abschreibungen                                            | 14.400,00 €      | 15.298,60 €        | 898,60 €                     |
| 8                                    | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                          | 3.440,00 €       | 411,70 €           | -3.028,30 €                  |
| 9                                    | Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände            | 37.000,00 €      | 56.682,19 €        | 19.682,19 €                  |
|                                      | ordentliches Ergebnis = Gesamtergebnis                    | 0,00 €           | 0,00 €             | 0,00 €                       |

Das ordentliche Nettoergebnis vor Zuweisung des Ergebnisausgleichs durch die Stadt hat sich um rd. 21.100 EUR im Vergleich zum Plan verbessert (vgl. Zeile 1 der Tabelle). Dabei blieben die Erträge um rd. 592.000 EUR hinter den Erwartungen, die Aufwendungen lagen um rd. 613.000 EUR unter den planerischen Annahmen.

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Die Verwaltung verfolgt bislang den Ansatz, auf Ermächtigungsübertragungen zu verzichten und stattdessen die notwendigen Mittel neu zu veranschlagen. Im kameralistischen System hätten Übertragungen als Haushaltsreste das Ergebnis des Jahres belastet, in dem sie gebildet werden, im doppischen System werden ausschließlich künftige Rechnungsjahre belastet. Hierdurch entstünde aus Sicht des RPA eine geringere Transparenz und zudem ein gewisses Risiko, im Jahr der Nutzung der Ermächtigungsübertragungen das Ergebnis deutlich zu belasten.

Wie bereits im Vorjahr war von einem schnellen und beträchtlich steigenden Bedarf an Wohnraum für Personen ausgegangen worden, die im Rahmen der Anschlussunterbringung in eigener Zuständigkeit der Stadt untergebracht werden müssen. Dies sollte durch die sukzessive Anmietung von Wohnraum für ca. 240 Personen im Wirtschaftsjahr umgesetzt werden. Mit dieser Planung wären die angekündigten Bedarfe des Landkreises für Personen in Anschlussunterbringung erfüllt worden. Statt dann insgesamt 315 Plätzen standen tatsächlich 72 Plätze zum Jahresende 2017 zur Verfügung. Die Stadtbau richtete sich dabei am tatsächlichen gegebenen Bedarf aus, der durch kurzfristige Entwicklungen im Berichtszeitraum geprägt wurde. Dies führte zu beträchtlichen Abweichungen von den planerischen Annahmen.

In der Ergebnisrechnung wirkt sich dies in Wenigererträgen aus Entgelten für die belegten Plätze und in geringeren Aufwendungen für angemietete Unterkünfte aus, da weniger Unterkunftsmöglichkeiten vorgehalten wurden.

Die Stadtbau ist personenlos gestaltet. Durch Kostenersatz werden Sachmittel und Personal als Verwaltungskostenumlage auf die Stadtbau umgelegt. Für das Jahr 2017 beläuft sich dieser auf 56.682,19 EUR.



## 2. Finanzrechnung

Mithilfe der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Stadtbau abgebildet. Dabei werden für alle Ein- und Auszahlungsarten Jahressummen gebildet und thematisch nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit gruppiert. Sie enthält auch Ein- und Auszahlungen haushaltsfremder Vorgänge und ermittelt im Saldo den Bestand der Zahlungsmittel, der zum Ende des Jahres in die Vermögensrechnung/Bilanz übernommen wird. Inhaltlich entspricht die Finanzrechnung einer laufend geführten Kapitalflussrechnung.

| <b>Planvergleich Gesamtf finanzrechnung</b>                 |                    |                      |                                 |
|-------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------|---------------------------------|
| <b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>                    | <b>Ansatz 2017</b> | <b>Ergebnis 2017</b> | <b>Plan - Ist<br/>(Sp. 1-2)</b> |
|                                                             | <b>1</b>           | <b>2</b>             | <b>3</b>                        |
| Summe Einzahlungen aus laufendem Betrieb                    | 810.520,00 €       | 216.781,58 €         | 593.738,42 €                    |
| Summe Auszahlungen aus laufendem Betrieb                    | 796.910,00 €       | 215.587,84 €         | 581.322,16 €                    |
| Zahlungsmittelüberschuss lfd. Betrieb                       | 13.610,00 €        | 1.193,74 €           | 12.416,26 €                     |
| Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                | 0,00 €             | 0,00 €               | 0,00 €                          |
| Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                | 0,00 €             | 451.877,58 €         | -451.877,58 €                   |
| Finanzmittelbedarf (-)/-überschuss                          | 13.610,00 €        | -450.683,84 €        | 464.293,84 €                    |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit                            | 0,00 €             | 0,00 €               | 0,00 €                          |
| Änderung Finanzmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres | 13.610,00 €        | -450.683,84 €        | 464.293,84 €                    |
| Überschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen   |                    | 429.850,00 €         |                                 |
| <b>Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.</b>                 |                    | <b>10.389,41 €</b>   |                                 |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln                           |                    | 31.223,25 €          |                                 |

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017 stimmt mit dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz überein. Er beträgt 10.389,41 EUR.

Es wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 1.200 EUR erwirtschaftet, der zur Eigenfinanzierung von Investitionen oder zur Darlehenstilgung verwendet werden kann.

Für Investitionstätigkeiten waren im Wirtschaftsplan keine Auszahlungen geplant worden. Kurzfristig konnte jedoch mit dem Objekt Höfener Straße 7 ein weiteres Gebäude erworben werden. Dieses Wohnhaus mit zwei Einheiten kann für soziales Wohnen genutzt werden. Maßnahmen zur Herstellung der Betriebsfertigkeit des neu erworbenen Gebäudes wurden für das Wirtschaftsjahr 2018 veranschlagt. Mittel für die mit dem Erwerb verbundenen Auszahlungen standen im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt Bauen und Wohnen durch Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Umfang von 500.000 EUR für Auszahlungen im Rahmen der Baumaßnahme Forchenwaldstraße im gleichen Budget zur Verfügung. Zahlungen für investive Baumaßnahmen wurden im Umfang von rd. 7.600 EUR für die Baumaßnahme Forchenwaldstraße und in Höhe von rd. 29.400 EUR für das Projekt Gerberstraße geleistet.

Die Auszahlungen für Investitionen führten zu einem Finanzmittelbedarf von rd. 451.000 EUR. Eine Kreditermächtigung war im Wirtschaftsplan 2017 nicht enthalten und folglich nicht durch die Rechtsaufsicht genehmigt. Ein Kassenkreditrahmen von 162.000 EUR war im Wirtschaftsjahr festgesetzt. Durch die Aufnahme eines Kassenkredits von 430.000 EUR, enthalten im Überschuss der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, wurde dieser Kreditrahmen überschritten.

Die Selbstfinanzierungsquote, das Verhältnis des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den Bruttoinvestitionen beträgt im Berichtsjahr weniger als 1 %.

Die Reinvestitionsquote, das Verhältnis von Nettoinvestitionen zu Abschreibungen lag im Betrachtungsjahr bei 3750 %. Das Nettovermögen des Eigenbetriebs konnte im Wirtschaftsjahr somit erheblich vermehrt werden.

Auszahlungsansätze für Investitionen bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Eine Verpflichtung zum Übertrag, im Wege der Ermächtigungsübertragung, besteht dabei nicht. Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen sind im investiven Bereich im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Durch die Aufnahme eines kurzfristigen Kassenkredits zur Sicherung der Liquidität, der jedoch im folgenden Jahr durch die Aufnahme eines Investitionskredites abgelöst werden sollte, beträgt der Schuldenstand des Eigenbetriebs nun 430.000 EUR.

### 3. Vermögensrechnung - Bilanz

Betrachtet werden nachfolgend die Veränderungen in der Bilanz zwischen der Schlussbilanz vom 01.12.2016 und der Schlussbilanz zum 31.12.2017.

| Bezeichnung                                                  | Stand 31.12.2016 in EUR |                   | Stand 31.12.2017 in EUR |                   | Veränderung<br>in EUR |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|-----------------------|
|                                                              | Saldo                   | Gesamtsaldo       | Saldo                   | Gesamtsaldo       |                       |
| <b>AKTIVA</b>                                                |                         |                   |                         |                   |                       |
| 1. Vermögen                                                  |                         |                   |                         |                   |                       |
| 1.2. Sachvermögen                                            |                         |                   |                         |                   |                       |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte      |                         |                   |                         |                   |                       |
| Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen                   | 109.715,50              |                   | 360.140,50              |                   |                       |
| Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen soz. Einrichtungen | 219.816,20              | 329.531,70        | 372.406,94              | 732.547,44        | 403.015,74            |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                     |                         |                   |                         |                   |                       |
| Einrichtung Ausstattung                                      | 9.661,09                | 9.661,09          | 8.192,35                | 8.192,35          | -1.468,74             |
| 1.2.8 Vorräte                                                | 0,00                    | 0,00              | 5.909,73                | 5.909,73          | 5.909,73              |
| 1.2.9 geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau              | 367,50                  | 367,50            | 37495,08                | 37.495,08         | 37.127,58             |
| 1.3 Finanzvermögen                                           |                         |                   |                         |                   |                       |
| 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen                      | 11.206,33               |                   | 13.152,52               |                   |                       |
| Forderungen aus Transferleistungen                           | 55.587,76               |                   | 34.488,23               |                   |                       |
| übrige öffentlich-rechtliche Forderungen                     | 0,00                    | 66.794,09         | 171,02                  | 47.811,77         | -18.982,32            |
| 1.3.7 privatrechtliche Forderungen aus LUL                   | 343,20                  |                   | 37,50                   |                   |                       |
| übrige privatrechtliche Forderungen                          | 16,00                   |                   | 5,00                    |                   |                       |
| übrige privatrechtliche Forderungen deb Kred.                | 0,00                    | 359,20            | 375,45                  | 417,95            | 58,75                 |
| 1.3.8 Liquide Mittel                                         |                         |                   |                         |                   |                       |
| Sichteinlagen bei Banken                                     | 31.223,25               | 31.223,25         | 10.389,41               | 10.389,41         | -20.833,84            |
| 2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten                         |                         |                   |                         |                   |                       |
| <b>Bilanzsumme</b>                                           |                         | <b>437.936,83</b> |                         | <b>842.763,73</b> | <b>404.826,90</b>     |
| <b>PASSIVA</b>                                               |                         |                   |                         |                   |                       |
| 1. Eigenkapital                                              |                         |                   |                         |                   |                       |
| 1.1 Stammkapital                                             | 25.000,00               | 25.000,00         | 25.000,00               | 25.000,00         | 0,00                  |
| 1.2 Rücklagen                                                |                         |                   |                         |                   |                       |
| 1.2.1 Kapitalrücklage                                        | 315.529,59              | 315.529,59        | 318.149,56              | 318.149,56        | 2.619,97              |
| 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses                 |                         |                   |                         |                   |                       |
| 1.4 Ergebnis des laufenden Jahres                            |                         |                   |                         |                   |                       |
| 2. Sonderposten                                              |                         |                   |                         |                   |                       |
| 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen                 | 6.661,79                | 6.661,79          | 5.870,29                | 5.870,29          | -791,50               |
| 3. Rückstellungen                                            |                         |                   |                         |                   |                       |
| 4. Verbindlichkeiten                                         |                         |                   |                         |                   |                       |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                    | 0,00                    | 0,00              | 430.000,00              | 430.000,00        | 430.000,00            |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen         | 48.107,69               | 48.107,69         | 146,49                  | 146,49            | -47.961,20            |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                 | 37.979,19               | 37.979,19         | 56.682,19               | 56.682,19         | 18.703,00             |
| 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten                               | 150,00                  | 150,00            | 668,20                  | 668,20            | 518,20                |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten                        | 4.508,57                | 4.508,57          | 6.247,00                | 6.247,00          | 1.738,43              |
| <b>Bilanzsumme</b>                                           |                         | <b>437.936,83</b> |                         | <b>842.763,73</b> | <b>404.826,90</b>     |

Abb.: Bilanz zum 31.12.17 und Vergleich mit der Schlussbilanz des Vorjahres

Auf der Aktivseite hat sich das Sachvermögen hauptsächlich durch den Kauf des Gebäudes Höfener Straße 7 und die begonnenen Baumaßnahmen Forchenwaldstraße und Gerberstraße um +444 TEUR erhöht. Das Finanzvermögen ist durch den gesunken Forderungsbestand, hier in der Hauptsache Forderungen aus Transferleistungen mit einem Rückgang von rd. -20 TEUR und niedrigere Sichteinlagenstände bei Banken -21 TEUR, um insgesamt -40 TEUR zurückgegangen. Die öffentlich-rechtlichen

Forderungen enthalten Ausgleichsansprüche gegen die untergebrachten Personen, teils tragen öffentliche Kassen die Unterbringungskosten. Die Forderungen aus Transferleistungen entsprechen dem Anspruch auf Ergebnisausgleich durch die Stadt Winnenden. Sie wurden im Folgejahr vereinnahmt.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs wurde durch die erstmalige Bewertung der Heizölvorräte mit einem ermittelten Wert von 2.619,97 EUR zum Bewertungsstichtag 01.01.2017 berichtigt. Diese ergänzende Bewertung erhöht die Kapitalrücklage in entsprechender Höhe. Entsprechende Maßnahmen sind gemäß § 63 GemHVO bis zum dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich.

Der Sonderposten aus Investitionszuweisungen beinhaltet den Gegenwert einer Sachspende, der entsprechend der Nutzungsdauer des Gutes aufgelöst wird.

In den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wird der Kassenkredit mit 430 TEUR ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich deutlich. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten den Verwaltungskostenbeitrag für die Personal- und Sachleistungen der Stadt an den Eigenbetrieb. Durch das erste vollständige Betriebsjahr stieg dieser um rd. +19 TEUR. Alle Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2018 vollständig beglichen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus Erträgen für die Unterbringung, die dem Jahr 2018 zuzuordnen sind.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um rd. 405 TEUR.

Die Bilanzstruktur ist im Berichtsjahr auf der Vermögensseite durch eine langfristige Vermögensstruktur geprägt. Auf der Kapitaleseite wird die im Vorjahr ebenfalls langfristig geprägte Struktur durch die kurzfristige Finanzierung in Form des Kassenkredites aufgeweicht. Der Prüfung wurde die Absicht vermittelt, im Jahr 2018 den im Jahr 2017 aufgenommenen Kassenkredit zusammengefasst mit Finanzierungsbedarfen des Folgejahres durch einen langfristigen Kredit abzulösen. Somit wäre die fristenkongruente Finanzierung gesichert.

Das Eigenbetriebsrecht stellt generelle Regeln zur Bewirtschaftung des Betriebsvermögens in § 12 EigBG auf. Das Vermögen des Eigenbetriebs ist vorrangig zu erhalten. Außerdem soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden. Im Berichtsjahr wurde das Eigenkapital gesteigert. Eine marktübliche Verzinsung wurde durch das ausgeglichene Ergebnis nicht erwirtschaftet.

#### **IV. Abschließendes Prüfungsergebnis**

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtbau für das Jahr 2017 wurde unter Beachtung der §§ 110, 111 Gemeindeordnung und § 9 Gemeindeprüfungsordnung geprüft. Prüfungsinhalte waren, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der vorliegende Bericht enthält die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung in zusammengefasster Form. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben und Schwerpunkte.

Die Prüfungsergebnisse stehen einer Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 nicht entgegen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, nach § 95b der Gemeindeordnung und § 16 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss 2017 förmlich festzustellen.

Winnenden, 18.10.2018

Mulfinger

Verteiler:

OB, Dez. III, 20